



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas
11011 Berlin

Ulrike Flach

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL ulrike.flach@bmg.bund.de

Berlin, 7. September 2012

Schriftliche Frage im August 2012
Arbeitsnummer 8/385

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 8/385:

Über welche genauen Zahlen zur Belegungssituation in stationären Hospizen nach § 39a Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch verfügt die Bundesregierung und auf welcher Zahlenbasis beurteilt die Bundesregierung, ob es in Deutschland genügend Betten für auf Hospize angewiesene Menschen gibt?

Antwort:

Zahlen über die Belegungssituation in stationären Hospizen liegen dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor. In § 39a Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) ist der Anspruch der gesetzlich Versicherten auf einen Zuschuss zu stationärer oder teilstationärer Versorgung in Hospizen sowie dessen Ausgestaltung geregelt. Das Nähere über Art und Umfang der Versorgung vereinbart der GKV-Spitzenverband mit den für die Wahrnehmung der Interessen der stationären Hospize maßgeblichen Spitzenorganisationen in einer entsprechenden Rahmenvereinbarung.

Erfüllt ein stationäres Hospiz die in der Rahmenvereinbarung nach § 39a Absatz 1 Satz 4 SGB V über Art und Umfang sowie Sicherung der Qualität der stationären Hospizversorgung vom 13. März 1998 i.d.F. vom 14. April 2010 genannten Voraussetzungen, besteht grundsätzlich ein Anspruch auf den Abschluss eines Versorgungsvertrages.

Nach einer Analyse des GKV-Spitzenverbandes gab es zum Stichtag 1. April 2012 insgesamt 199 stationäre Hospize, die von der gesetzlichen Krankenversicherung bezuschusst werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dieter Fleck". The signature is written in a cursive style with a large initial 'D'.